

GPA: KV-Abschluss für Geldinstitute

Utl.: Gehälter steigen um durchschnittlich 2,23 %, dienstrechtliche Fortschritte erzielt =

Wien (GPA/ÖGB). Nach intensiven Gesprächen konnten gestern die Kollektivvertragsverhandlungen für die rund 74.000 Beschäftigten der Geld- und Kreditinstitute abgeschlossen werden. Die Gehälter steigen damit um durchschnittlich 2,23 %. Vereinbart wurde eine Erhöhung von 1,9 % plus ein Deckelbetrag von 6 €. Für die niedrigste Gehaltsgruppe ergibt sich daraus eine Erhöhung von 2,47 %, für die höchste von 2.06 %. Die Kinderzulagen werden um 1,5 € angehoben.++++

Günter Benischek, Verhandlungsleiter auf Seite der ArbeitnehmerInnen und Vorsitzender der Wirtschaftsbereichsgemeinschaft Finance in der Gewerkschaft der Privatangestellten (GPA) spricht von einem zufriedenstellenden Ergebnis: "Dieser Abschluss bringt den Bankangestellten insgesamt ein Volumen von 89 Mio. Euro mehr Einkommen. Unsere Zielvorstellung von einem Abschluss der eine dauerwirksame Abgeltung der Teuerung sowie einen gerechten Anteil am Wirtschaftswachstum sicherstellt, ist mit dieser Einigung klar erreicht."

Beim Rahmenrecht wurden Vereinbarungen hinsichtlich Abfertigung Neu, e-learning sowie zur Regelung von Pensionskassenbeiträgen für Teilzeitbeschäftigte getroffen: Dabei wurde festgehalten, dass derzeit keine generellen Übertrittsbestrebungen für Ansprüche aus dem alten Abfertigungssystem bestehen. Die Modalitäten für einzelne Übertritte in das neue Mitarbeitervorsorge-System sind auf Ebene der Sektor-Kollektivverträge verbindlich festzulegen. Zur Frage e-learning wurde eine Empfehlung der Kollektivvertragspartner (mit Ausnahme der Volksbanken) formuliert, die der zunehmenden Bedeutung neuer Lernmedien Rechnung trägt. Die Empfehlung bezieht sich auf die bereits bestehende Judikatur, wonach vom Arbeitgeber angeordnetes Lernen unabhängig von der Lernumgebung als Arbeitszeit anzusehen ist. Um Fairness und Gleichwertigkeit bei der Nutzung von e-learning-Methoden sicherstellen zu können, sollen e-learning-Module im Einvernehmen mit der ArbeitnehmerInnenvertretung mit Normzeiten ausgestattet und entsprechend evaluiert werden.

In puncto Pensionskassenbeiträge für Teilzeitbeschäftigte wurde

verbindlich vereinbart, weitere Verhandlungen auf Sektorebene aufzunehmen. Für die Forderung der GPA, wonach anteilige Pensionskassenbeiträge für Mehrarbeitsleistungen bis zum Ausmaß der KV-Normalarbeitszeit umzusetzen sind, wird konkret aus dem Sparkassenverband bereits Gesprächsbereitschaft signalisiert.

Der abgeschlossene Kollektivvertrag tritt mit 1. Februar 2003 für 12 Monate in Kraft.

ÖGB, 29. November 2002

Nr. 927

Rückfragehinweis: GPA

Mag. Isabel Koberwein

Telefon: (01) 313 93-207

Mobil: 0676/817 111 207

eMail: isabel.koberwein@gpa.at

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLIESSLICHER INHALTLICHER
VERANTWORTUNG DES AUSENDERS ***

OTS0016 2002-11-29/08:56

290856 Nov 02

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20021129_OTS0016